

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 4. August 1916.

Inserationspreis für die vierteljährliche Petition 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

Friedensausichten nach 2jähr. Kriegszeit.

Je länger der Krieg dauert und je mehr Unglück er über die Menschheit bringt, um so sehnsüchtiger halten die durch den Krieg hart Betroffenen Umschau nach der Friedensstunde. Beim Ausbruch des Krieges vor zwei Jahren wurde ihm von den meisten Beurteilern nur eine Dauer von einigen Monaten zugebilligt. Dann setzte man seine Hoffnungen auf Weihnachten. Und als auch dieses Friedensfest ohne den erhofften Frieden dahingegangen, wurden die Hoffnungen auf die nächsten Feste, auf Ostern und Pfingsten eingestellt. Sämtliche Feste haben sich inzwischen längst wiederholt; aus einigen Monaten sind deren 24 geworden, und noch immer erfordert der Krieg tagtäglich große, ungeheure Opfer. Kein Wunder, daß alle diejenigen Kreise, die es verabscheuen, den Krieg für Sonderinteressen auszuspielen und denen nur das Wohl unseres Vaterlandes am Herzen liegt, recht bald den siegreichen Frieden herbeisehnen.

Die Sehnsucht nach der Heimat, die Sehnsucht nach Frau und Kind läßt es begreiflich erscheinen, daß auch von unsern Kollegen im Felde die Frage recht oft an uns gerichtet wird, ob noch keine Friedensausichten vorhanden wären. In dieser Frage offenbart sich sicher nichts Unsoldatisches. Es ist vielmehr die Liebe zur Heimat, jener Heimat, die von unsern tapfern Kriegern nun schon seit zwei Jahren mit großen Opfern verteidigt wird, die die Frage nach Frieden entstehen läßt. Und es wäre wirklich kein gutes Zeichen, wenn die Frage nach dem baldigen siegreichen Frieden nicht auch von unsern heldenmütigen Kollegen draußen im Felde oft und eingehend ventiliert würde.

Doch die Frage ist leichter gestellt, wie zutreffend beantwortet. Noch reden die Kanonen in Ost und West eine so kräftige Sprache, daß, rein äußerlich betrachtet, von Friedensausichten recht wenig zu spüren ist. Vielleicht aber auch nur rein äußerlich. Optimisten behaupten, es sei der letzte Versuch, der jetzt in Ost und West von unsern Feinden unternommen wird, um das Kriegsglück zu wenden. Mislinge der Versuch, dann sei der baldige Friede zu erwarten. Pessimisten prophezeien dagegen einen dritten Winterfeldzug und die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre. Erst müsse, so meinen sie, eine Großmacht vollständig am Boden liegen, bevor an Friedensverhandlungen zu denken sei. Vorläufig aber hielten sich alle beteiligten Großmächte noch auf den Beinen, selbst Frankreich, das durch die ungeheuren Verluste am meisten gelitten. Welche von den beiden Ansichten die richtige ist, muß erst die Zeit lehren. Dieser Krieg hat schon so viele Überraschungen gebracht, daß sich Bestimmtes über sein nahe Ende, das schließlich eines schönen Tages ja auch überraschend kommen kann, kaum sagen läßt.

Vorläufig werden wir uns damit begnügen müssen, daß die Gesamtsituation für Deutschland sehr viel günstiger liegt, wie für seine Feinde, und daß wir darum dem Ende des Krieges ruhiger entgegensehen können wie diese. Ein flüchtiger Blick auf die Kriegskarte genügt, um zu erkennen, daß wir bis jetzt die unbestrittenen Sieger sind. Daran werden auch die derzeitigen großen Kraftanstrengungen unserer Feinde an allen Fronten nicht viel ändern können. Möglich, daß diese Erkenntnis auch bei den führenden Personen im feindlichen Lager vorhanden, und daß sie nur deshalb nochmals alle Mienen springen lassen, um schließlich noch den einen oder andern Teilerfolg zu erzielen und bei den künftigen Friedensverhandlungen in die Waagschale werfen zu können. Ein deutliches Zeichen dafür, daß unsere Feinde ihre Position nicht als rosig betrachten, haben wir ja auch in den vielen Verabschiedungen von führenden Staatsmännern. Wenn diese sich der Sache sicher gewesen, wären sie wohl auf ihrem Posten geblieben und hätten nicht das Hasenpanier ergriffen.

Hinzukommt, daß im Jahre 1916 unsere Feinde all ihre Auswanderungspläne zu Grabe tragen müssen. Sie sind endgültig mißlungen, dank des Segens Gottes, der in diesem Jahre in besonderer Maße auf unsern Feldfrüchten ruht. Wir können uns durch, wenigstens der ärmeren Bevölkerung das Klauen lei-

der auch allzu teuer gemacht wird. Auf ihren Mitkämpfer Hunger können also unsere Feinde keine weiteren Hoffnungen mehr setzen. Er liegt bereits besieg am Boden. Sie können ihn zu den trennlos Verbündeten zählen, ähnlich wie Italien von den Mittelmächten.

Größere Ausichten bei unsern Feinden, daß sie das Kriegsglück noch zu wenden vermögen, können also kaum mehr vorhanden sein. Die Hoffnung auf Rumänien wird ihnen auch nicht sehr viel nützen können. Und daß unsere Feinde uns mit dem Schwert nicht besiegen können, ist ihnen soeben erst wieder an der Westfront in blutigem Ringen klargemacht worden. Es dürften daher die Ansichten doch nicht ganz abzuweisen sein, die mit der Möglichkeit der Einstellung der Feindseligkeiten noch in diesem Jahre rechnen. Sind aber unsere Feinde so verblendet, daß sie den Krieg trotz aller ihrer Mißerfolge noch weiter führen, dann gibt es für uns auch fernerhin nichts anders wie treue Pflichterfüllung bis zum siegreichen Ende.

Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegsgefallener nach der Reichsversicherungsordnung.

Neben ihrer Militärpension haben die Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Leistungen der sog. „Hinterbliebenenfürsorge“ gemäß der Reichsversicherungsordnung. In Betracht kommen als dauernde Unterstützungen die Witwen- und Waisenrente, als einmalige Leistung das sog. Witwengeld und die Waisenaussteuer. Gesetzliche Voraussetzung all dieser Ansprüche ist, daß der Kriegsteilnehmer z. Zt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die „Anwartschaft“ auf die Versicherung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht erhalten hat. Im übrigen erprobt sich diese neue Fürsorge unserer sozialen Gesetzgebung ihrem Umfange nach auf die Hinterbliebenen sämtlicher Personen, die der Invalidenversicherung, gleichviel ob auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder auf Grund freiwilliger Beitragsleistung, angehören. Bei den Beratungen zu unserer Reichsversicherungsordnung wollte man zunächst verhindern, daß die freiwillig Versicherten auf Kosten der Versicherungspflichtigen begünstigt würden und deshalb die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur zur Hälfte in Anrechnung bringen. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen dahingehenden Bestimmungen sind jedoch — mit Recht — gestrichen worden.

Durch die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente erwirbt der Versicherte also auch zugleich für seine Angehörigen den Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls, also im Falle der Selbstversicherung, 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früher in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgesetze entrichteten Beiträge in Anrechnung gebracht. — Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erlischt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Anwartschaft verzeichneten Ausstellungsstichtag weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei der freiwilligen Versicherung müssen mindestens 40 Beiträge innerhalb der zweijährigen Frist abgeführt sein. Auf die Ausnahmefälle der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen und des Wiederauflebens der Anwartschaft mag nur unter Bezugnahme auf die §§ 1283 und 1442 des Gesetzes hingewiesen werden.

Sind diese Voraussetzungen beim Tode des Kriegsteilnehmers erfüllt, so erhält die dauernd invalide Witwe eine **Witwenrente**. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, welche ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisheriger Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Frau in gleicher Lage zu verdienen pflegt. Zu betonen ist also, daß bei dieser Verdienstmöglichkeit auf die bisherige Lebensstellung billige Rücksicht zu nehmen ist. Hat die Witwe des Kriegsteilnehmers auf Grund eigener Beitragsleistungen Anspruch auf die Invalidenrente, so erhält sie die

Witwenrente nicht, weil die eigene Invalidenrente ja viel höher ist. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente ohne weiteres weg. Dagegen wird die Rente auch dann gewährt, wenn die Witwe 26 Wochen lang invalide im bezeichneten Sinne gewesen ist, und zwar für die weitere Dauer ihres Zustandes.

Waisenrente haben nach dem Tode ihres Vaters die ehelichen Kinder unter 15 Jahren zu beanspruchen. Hinterläßt der Kriegsteilnehmer elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder wenigstens überwiegend bestritten hat, so steht auch ihnen diese Rente zu, solange sie deren bedürftig sind.

Die Höhe der Witwen- und Waisenrente bestimmt sich nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Marken entrichtet worden sind. Der einzelne wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirks oder bei der Landesversicherungsanstalt jederzeit auf Anfrage die erforderliche Auskunft erhalten.

Witwengeld und **Waisenaussteuer** — wir hatten bereits erwähnt, daß beide einmalige Unterstützungen sind. Beide kommen nur in Frage, wenn die Witwe selbst versichert war. Hat dieselbe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für eine eigene Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft auf die Versicherung aufrechterhalten, so hat sie schon auf Grund ihrer eigenen Versicherung einen Anspruch auf Invalidenrente. Es war schon ausgeführt, daß in solchem Falle die niedrigere Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt. Um hier nun der Witwe und den Kindern einen Ausgleich für den Verlust der auf Grund der Versicherung des Mannes erworbenen Rentenansprüche zu gewähren, werden Witwengeld und Waisenaussteuer verabfolgt. Das Witwengeld beläuft sich auf den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenaussteuer auf den achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Zahlbar wird das Witwengeld beim Tode des Mannes; der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht wird. Die Waisenaussteuer ist mit der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fällig, ohne an eine bestimmte Frist der Erhebung gebunden zu sein.

Alle Anträge auf die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge müssen an das Versicherungsamt des Bezirks gerichtet werden, in dem der versicherte Kriegsteilnehmer zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war oder, soweit es sich um Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Witwe wohnt oder ihre Beschäftigung hat. Beizufügen sind dem Antrage: Die letzte Invalidenkarte, eine ärztliche Bescheinigung über die Invalidität, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Kriegsteilnehmers (an deren Stelle kann auch ein Ausweis des Zentralnachweisbüros des betr. Kriegsministeriums treten); für die Waisenrente ist naturgemäß die Geburtsurkunde des Kindes mit vorzulegen. Sämtliche ständesamtliche Urkunden werden für diese Zwecke kostenlos erteilt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 31. **Wochenbeitrag** im Jahre 1916 für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August fällig ist.

Neue Portofläche. Bekanntlich sind am 1. August neue Portofläche in Kraft getreten. Wir bitten bei allen Postsendungen darauf achten zu wollen, damit kein Strafporto gezahlt werden braucht.

Die Genehmigung zur Erhöhung des Beitrages wird der Zahlstelle Hamburg erteilt. Ab 1. August beträgt der wöchentliche Beitrag 1,10.

Mit der Abrechnung fürs 2. Vierteljahr sind noch einige Zahlstellen zurück. An die Einzahlung wird hiermit erinnert.

Die Arbeitslosenmeldekarte für Juli bitten wir sofort einzusenden, wenn es noch nicht geschehen ist.

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 4. August 1916.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

Friedensausichten nach 2jähr. Kriegszeit.

Je länger der Krieg dauert und je mehr Unglück er über die Menschheit bringt, um so sehnsüchtiger halten die durch den Krieg hart Betroffenen Umschau nach der Friedensaube. Beim Ausbruch des Krieges vor zwei Jahren wurde ihm von den meisten Beurteilern nur eine Dauer von einigen Monaten zugewillt. Dann setzte man seine Hoffnungen auf Weihnachten. Und als auch dieses Friedensfest ohne den erhofften Frieden dahingegangen, wurden die Hoffnungen auf die nächsten Feste, auf Ostern und Pfingsten eingestellt. Sämtliche Feste haben sich inzwischen längst wiederholt; aus einigen Monaten sind deren 24 geworden, und noch immer erfordert der Krieg tagtäglich große, ungeheure Opfer. Kein Wunder, daß alle diejenigen Kreise, die es verabscheuen, den Krieg für Sonderinteressen auszunützen und denen nur das Wohl unseres Vaterlandes am Herzen liegt, recht bald den siegreichen Frieden herbeisehnen.

Die Sehnsucht nach der Heimat, die Sehnsucht nach Frau und Kind läßt es begreiflich erscheinen, daß auch von unsern Kollegen im Felde die Frage recht oft an uns gerichtet wird, ob noch keine Friedensausichten vorhanden wären. In dieser Frage offenbart sich sicher nichts Unsoldatisches. Es ist vielmehr die Liebe zur Heimat, jener Heimat, die von unsern tapfern Krieger nun schon seit zwei Jahren mit großen Opfern verteidigt wird, die die Frage nach Frieden entstehen läßt. Und es wäre wirklich kein gutes Zeichen, wenn die Frage nach dem baldigen siegreichen Frieden nicht auch von unsern feldgrauen Kollegen draußen im Felde oft und eingehend ventiliert würde.

Doch die Frage ist leichter gestellt, wie zutreffend beantwortet. Noch reden die Kanonen in Ost und West eine so kräftige Sprache, daß, rein äußerlich betrachtet, von Friedensausichten recht wenig zu spüren ist. Vielleicht aber auch nur rein äußerlich. Optimisten behaupten, es sei der letzte Versuch, der jetzt in Ost und West von unsern Feinden unternommen wird, um das Kriegsglück zu wenden. Mißlinge der Versuch, dann sei der baldige Friede zu erwarten. Pessimisten prophezeien dagegen einen dritten Winterfeldzug und die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre. Erst müsse, so meinen sie, eine Großmacht vollständig am Boden liegen, bevor an Friedensverhandlungen zu denken sei. Vorläufig aber hielten sich alle beteiligten Großmächte noch auf den Beinen, selbst Frankreich, das durch die ungeheuren Verluste am meisten gelitten. Welche von den beiden Ansichten die richtige ist, muß erst die Zeit lehren. Dieser Krieg hat schon so viele Überraschungen gebracht, daß sich Bestimmtes über sein nahes Ende, das schließlich eines schönen Tages ja auch überraschend kommen kann, kaum sagen läßt.

Vorläufig werden wir uns damit begnügen müssen, daß die Gesamtsituation für Deutschland sehr viel günstiger liegt, wie für seine Feinde, und daß wir darum dem Ende des Krieges ruhiger entgegensehen können wie diese. Ein flüchtiger Blick auf die Kriegskarte genügt, um zu erkennen, daß wir bis jetzt die unbefruchteten Sieger sind. Daran werden auch die derzeitigen großen Kraftanstrengungen unserer Feinde an allen Fronten nicht viel ändern können. Möglich, daß diese Erkenntnis auch bei den führenden Personen im feindlichen Lager vorhanden, und daß sie nur deshalb nochmals alle Minen springen lassen, um schließlich noch den einen oder andern Teilerfolg zu erzielen und bei den künftigen Friedensverhandlungen in die Waagschale werfen zu können. Ein deutliches Zeichen dafür, daß unsere Feinde ihre Position nicht als rosig betrachten, haben wir ja auch in den vielen Verabschiedungen von führenden Staatsmännern. Wenn diese sich der Sache sicher gewesen, wären sie wohl auf ihrem Posten geblieben und hätten nicht das Pajenpanier ergriffen.

Sinzukommt, daß im Jahre 1916 unsere Feinde all ihre Anshungerungspläne zu Grabe tragen müssen. Sie sind endgültig mißlungen, dank des Segens Gottes, der in diesem Jahre in besonderer Maße auf unsern Feldfrüchten ruht. Wir lauen uns durch, ungleich der ärmeren Bevölkerung das Krauen lei-

der auch allzu teuer gemacht wird. Auf ihren Mitkämpfer Hunger können also unsere Feinde keine weiteren Hoffnungen mehr setzen. Er liegt bereits besiegt am Boden. Sie können ihn zu den treulos Verbündeten zählen, ähnlich wie Italien von den Mittelmächten.

Größere Ausichten bei unsern Feinden, daß sie das Kriegsglück noch zu wenden vermögen, können also kaum mehr vorhanden sein. Die Hoffnung auf Rumänien wird ihnen auch nicht sehr viel nützen können. Und daß unsere Feinde uns mit dem Schwert nicht besiegen können, ist ihnen soeben erst wieder an der Westfront in blutigem Ringen klargemacht worden. Es dürften daher die Ansichten doch nicht ganz abzuweichen sein, die mit der Möglichkeit der Einstellung der Feindseligkeiten noch in diesem Jahre rechnen. Sind aber unsere Feinde so verblendet, daß sie den Krieg trotz aller ihrer Mißerfolge noch weiter führen, dann gibt es für uns auch fernerhin nichts anders wie treue Pflichterfüllung bis zum siegreichen Ende.

Die Ansprüche der Hinterbliebenen Kriegesgefallener nach der Reichsversicherungsordnung.

Neben ihrer Militärpension haben die Angehörigen der gefallenen Kriegsteilnehmer Anspruch auf die Leistungen der sog. „Hinterbliebenenfürsorge“ gemäß der Reichsversicherungsordnung. In Betracht kommen als dauernde Unterstützungen die Witwen- und Waisenrente, als einmalige Leistung das sog. Witwengeld und die Waisenaussteuer. Gesetzliche Voraussetzung all dieser Ansprüche ist, daß der Kriegsteilnehmer z. Bt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die „Anwartschaft“ auf die Versicherung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht erhalten hat. Im übrigen erstreckt sich diese neue Fürsorge unserer sozialen Gesetzgebung ihrem Umfange nach auf die Hinterbliebenen sämtlicher Personen, die der Invalidenversicherung, gleichviel ob auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht oder auf Grund freiwilliger Beitragsleistung, angehören. Bei den Beratungen zu unserer Reichsversicherungsordnung wollte man zunächst verhindern, daß die freiwillig Versicherten auf Kosten der Versicherungspflichtigen begünstigt würden und deshalb die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge nur zur Hälfte in Anrechnung bringen. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen dahingehenden Bestimmungen sind jedoch — mit Recht — gestrichen worden.

Durch die Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente erwirbt der Versicherte also auch zugleich für seine Angehörigen den Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge. Die Wartezeit beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund gesetzlicher Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls, also im Falle der Selbstversicherung, 500 Beitragswochen. Hierbei werden die nach dem früher in Geltung gewesenen Invalidenversicherungsgesetze entrichteten Beiträge in Anrechnung gebracht. — Die Anwartschaft auf die Invalidenrente erlischt grundsätzlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei der freiwilligen Versicherung müssen mindestens 40 Beiträge innerhalb der zweijährigen Frist abgeführt sein. Auf die Ausnahmefälle der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen und des Wiederauflebens der Anwartschaft mag nur unter Bezugnahme auf die §§ 1283 und 1442 des Gesetzes hingewiesen werden.

Sind diese Voraussetzungen beim Tode des Kriegsteilnehmers erfüllt, so erhält die dauernd invalide Witwe eine **Witwenrente**. Als invalid gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, welche ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Frau in gleicher Lage zu verdienen pflegt. Zu betonen ist also, daß bei dieser Verdienstmöglichkeit auf die bisherige Lebensstellung billige Rücksicht zu nehmen ist. Hat die Witwe des Kriegsteilnehmers auf Grund eigener Beitragsleistungen Anspruch auf die Invalidenrente, so erhält sie die

Witwenrente nicht, weil die eigene Invalidenrente ja viel höher ist. Bei der Wiederverheiratung fällt die Witwenrente ohne weiteres weg. Dagegen wird die Rente auch dann gewährt, wenn die Witwe 26 Wochen lang invalide im bezeichneten Sinne gewesen ist, und zwar für die weitere Dauer ihres Zustandes.

Waisenrente haben nach dem Tode ihres Vaters die ehelichen Kinder unter 15 Jahren zu beanspruchen. Hinterläßt der Kriegsteilnehmer elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder wenigstens überwiegend bestritten hat, so steht auch ihnen diese Rente zu, solange sie deren bedürftig sind.

Die Höhe der Witwen- und Waisenaussteuer bestimmt sich nach der Zahl der Beitragsmarken und nach der Klasse, in welcher die Marken entrichtet worden sind. Der einzelne wird hierüber beim Versicherungsamt seines Bezirks oder bei der Landesversicherungsanstalt jederzeit auf Anfrage die erforderliche Auskunft erhalten.

Witwengeld und Waisenaussteuer — wir hatten bereits erwähnt, daß beide einmalige Unterstützungen sind. Beide kommen nur in Frage, wenn die Witwe selbst versichert war. Hat dieselbe durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für eine eigene Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft auf die Versicherung aufrechterhalten, so hat sie schon auf Grund ihrer eigenen Versicherung einen Anspruch auf Invalidenrente. Es war schon ausgeführt, daß in solchem Falle die niedrigere Witwenrente nicht zur Auszahlung gelangt. Um hier nun der Witwe und den Kindern einen Ausgleich für den Verlust der auf Grund der Versicherung des Mannes erworbenen Rentenansprüche zu gewähren, werden Witwengeld und Waisenaussteuer verabschiedet. Das Witwengeld beläuft sich auf den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenaussteuer auf den achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Zahlbar wird das Witwengeld beim Tode des Mannes; der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht wird. Die Waisenaussteuer ist mit der Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fällig, ohne an eine bestimmte Frist der Erhebung gebunden zu sein.

Alle Anträge auf die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge müssen an das Versicherungsamt des Bezirks gerichtet werden, in dem der versicherte Kriegsteilnehmer zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war oder, soweit es sich um Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk die Witwe wohnt oder ihre Beschäftigung hat. Beizufügen sind dem Antrage: Die letzte Invalidenkarte, eine ärztliche Bescheinigung über die Invalidität, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Kriegsteilnehmers (an deren Stelle kann auch ein Ausweis des Zentralnachweisbüros des betr. Kriegsministeriums treten); für die Waisenrente ist naturgemäß die Geburtsurkunde des Kindes mit vorzulegen. Sämtliche ständesamtliche Urkunden werden für diese Zwecke kostenlos erteilt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 31. **Wochenbeitrag** im Jahre 1916 für die Zeit vom 30. Juli bis 5. August fällig ist.

Neue Portosätze. Bekanntlich sind am 1. August neue Portosätze in Kraft getreten. Wir bitten bei allen Postsendungen darauf achten zu wollen, damit kein Straporto gezahlt werden braucht.

Die **Genehmigung zur Erhöhung des Beitrages** wird der Geschäftsstelle Hamburg erteilt. Ab 1. August beträgt der wöchentliche Beitrag 1,10.

Mit der **Abrechnung fürs 2. Vierteljahr** sind noch einige Zahlstellen zurück. An die Einsendung wird hiermit erinnert.

Die **Arbeitslosenmeldekarte für Juli** bitten wir sofort einzusenden, wenn es noch nicht geschehen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Münster i. W. Trotz der langen Kriegsbauer vermag sich das Leben in unserer Zahlstelle andauernd zu behaupten. Während von den kleineren Ortsgruppen eine Anzahl den Einwirkungen des Krieges nicht stand gehalten hat — können die Verbände der Holzarbeiter, des Baugewerbes sowie der Schneider auch heute noch ganz ansehnliche Mitgliederzahlen aufweisen. — Der eifrigen Tätigkeit einzelner Vertrauensleute unserer Zahlstelle ist es im letzten Vierteljahr sogar gelungen, einen kleinen Mitgliederzuwachs zu erzielen. — Wenn auch infolge der großen Mitgliederverluste die Zahl der Vertrauensleute um die Hälfte vermindert wurde, so vollzieht sich ihre Tätigkeit doch wie in Friedenszeiten in allgewohnter Weise. Das II. Vierteljahr schloß mit einem Mitgliederstand von 127 Kollegen. — Die Beitragsleistung hat erfreulicherweise sogar noch einen Zuwachs gegen das I. Vierteljahr zu verzeichnen. Den fortgesetzten Bemühungen der Ortsverwaltung ist es gelungen, wenigstens in der Mehrzahl der größeren Betriebe eine Feuerungszulage zu erhalten, und so den Kollegen einen kleinen Ausgleich für die allseitig fühlbare Teuerung zu verschaffen. — Unsere in den Baugeschäften arbeitenden Kollegen haben den Lohnaufschlag restlos erhalten. Infolge erheblicher Aufwendungen für Kriegsunterstützungen und Beschaffung von Liebesgaben für die im Felde stehenden jungen Kollegen hat zwar das Ortsvermögen auch in diesem Vierteljahr wieder eine kleine Verminderung erfahren; auch sind für das III. Vierteljahr für diesen Zweck wieder größere Beiträge in Ausgabe gestellt. Aber dank der regelrechten Beitragsleistung und der Opferwilligkeit der Kollegen wird die Ortsgruppe Münster auch bei noch längerer Kriegsbauer noch nicht das finanzielle Gleichgewicht verlieren. Unsere im Felde stehenden Kollegen, welche sich vielfach in erquicklicher Weise in häufigen Briefen und Karten über das Leben und den Stand der Zahlstelle erkundigen, mag dies zur Beruhigung dienen. Mühselig wäre nur, wenn auch zeitens der jungen unverheirateten Kollegen etwas mehr Verbindung mit der Heimat hergestellt würde. — Zum Bedauern der Ortsverwaltung war es bis heute nicht möglich, allen im Felde stehenden jungen Mitgliedern unserer Ortsgruppe Pakete zu senden, da uns deren Adressen bis heute nicht bekannt sind. — Vielleicht entlockt dieser Hinweis in unsemr Verbandsorgan, das erfreulicherweise draußen an der Front eine große Verbreitung gefunden hat, auch diesen verlorene Söhnen unseres Verbandes mal ein Lebenszeichen. Unserm allen im Felde stehenden Kollegen einen freundlichen Gruß aus dem schönen Münsterlande und das Versprechen, daß wir zu Hause nicht „Gewehr bei Fuß“ stehen, sondern als treue Verbandskollegen auch hier die Front auf der ganzen Linie halten werden.

Lohnbewegung.

Essen. Die Firmen Gebrüder Engels-Bergeborbeck und Sägewerk Sells-Bergerhausen haben zu der bereits vor Monaten den Schreibern gewährten Feuerungszulage von 5 Pfg. pro Stunde eine weitere Zulage von 3 Pfg. ab 1. Juli gewährt. Es ist das dieselbe Zulage, die im Baugewerbe vereinbart worden ist. Dort, wo die Zulage bis jetzt noch nicht gegeben worden ist, wird es gut sein, wenn unsere Kollegen und Zahlstellen die Arbeitgeber daran erinnern. Die noch immer aufwärts sich bewegende Teuerung, die durch Ersparnisse längst nicht mehr ausgeglichen werden kann, zwingt mit jedem Tage mehr, durch Teuerungszulagen einen Ausgleich zu suchen. Es wäre zu wünschen, wenn kein Arbeitgeber sich dieser Einsicht verschließen würde.

Freiburg B. Infolge Verhandlungen erhalten die hiesigen Kollegen ab 1. Juli eine Feuerungszulage von 3 Mk. wöchentlich.

Krefeld. Die Firma Strouden zahlt nunmehr den verheirateten Arbeitern eine Teuerungszulage von 2 Mk. und den ledigen von 1 Mk. die Woche.

Ludenwalde. Die Möbelfabriken zahlen eine Teuerungszulage von 2 Mk. die Woche. Zwei Pianofabrikanten haben es abgelehnt, Zulagen zu gewähren.

Amberg. In den Möbelschreinerereien werden Teuerungszulagen von 4—6 Pfg. und in den Baugeschäften von 5 bis 10 Pfg. für die Stunde gezahlt. In der Königl. Gewerfabrik wird auf die Akkord- und auf die Stundenlöhne eine Zulage von 25 Prozent gewährt.

Welle. Endlich haben sich auch die hiesigen Möbelfabriken entschlossen, wenigstens eine kleine Zulage zu gewähren. Die Verheirateten bekommen 2 Mk. und die Ledigen 1 Mk. die Woche.

Frankenthal. Infolge einer Eingabe gewährt die Firma Albert und Cie, Schnellpressenfabrik, ab 5. Juni eine Teuerungszulage von 5%.. Gefordert hatten wir 10%..

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Juni hat nach dem Reichsarbeitsblatt eine wesentliche Änderung des Bildes, welches das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege bisher bot, nicht ergeben. Die für Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbezweige sind nach wie vor aufs lebhafteste beschäftigt. Einzelne Abzweigungen des Geschäftsganges, wie sie jährlich in der Regel im Sommer festzustellen sind, waren auch dieses Mal im Verlauf des Berichtsmontats, allerdings in nicht ausschlaggebender Weise zu bemerken.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen wies im Berichtsmontat eine weitere Verbesserung auf, so daß eine

Anzahl von Maschinenfabriken sehr stark und lebhafter als im Vorjahr beschäftigt war. Die rege Nachfrage wird auf die guten Ernteausichten zurückgeführt. Nur einer der eingegangenen Berichte bezeichnet die Geschäftslage als nicht ganz so gut wie im Juni 1915; er wies eine geringere Arbeiterzahl als im Vorjahr auf. Vielfach wurde mit Überstunden und Nachschichten gearbeitet, um die vorliegenden Aufträge erledigen zu können. Lohnerhöhungen haben auch im Berichtsmontat verschiedentlich in größerem Umfang stattgefunden.

Der Eisenbahnwagenbau hat gleichfalls keine wesentliche Veränderung der Lage erfahren. Aufträge lagen genügend vor; Ueberarbeit war ebenso wie in den Vormonaten erforderlich.

Der Kraftwagen- und Flugmotorbau hatte gleichmäßig gut, zum Teil sehr gut und vielfach besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit zu tun. Infolge der Dringlichkeit der Heeresaufträge mußte mit Überstunden bezw. mit Nachschichten gearbeitet werden. Nur einer der Berichte kennzeichnet die Lage als nicht ganz so gut wie im Juni des Vorjahres. Die Fahrradwerke bezeichnen den Geschäftsgang zumeist als schlecht; die Beschäftigung fiel auch im Vergleich zum Vorjahre allgemein schlechter aus. Bis zum Erlaß des Fahrverbotes war die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahre erheblich besser ausgefallen. Für Heereslieferung war in zahlreichen Betrieben Ueberarbeit nötig.

Die Ristenfabriken waren im Juni nach den vorliegenden Berichten ebenso gut wie im Vormonat beschäftigt. Auch bei den Säge- und Hobelwerken machte sich wieder im Vergleich zum Vormonat noch zum Vorjahre eine Veränderung bemerkbar. Der Absatz an Holzwaren wird als befriedigend geschilbert.

Die Möbelfabrikation hatte auch im Berichtsmontat wiederum gut zu tun. Nur einer der Berichte, der sich auf Labeneinrichtungen und Kontormöbel bezieht, stellt unverändert ruhigen Geschäftsgang fest. Die anderen Berichterstatter heben hervor, daß die Lage besser, zum Teil bedeutend besser als im Vorjahr war. Der sehr lebhafteste Auftragsbezug überstieg die Herstellungsmöglichkeit, zum mindesten konnten bestimmte Lieferungsfristen nicht zugefügt werden. Wie aus Süddeutschland berichtet wird, war in verschiedenen Betrieben Ueberarbeit notwendig.

Für die Verfertigung von Rolläden, Schattendecken usw. fehlten Aufträge aus dem Auslande ganz; der Absatz ist infolge der fehlenden Bautätigkeit nur gering.

Die Kohrwarenfabriken hatten im großen und ganzen ebenso befriedigend wie im Vormonat zu tun. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Geschäftslage als nicht wesentlich anders, zum Teil allerdings als etwas schlechter geschilbert. Der Absatz von Kinderwagen hat zum Teil infolge der erhöhten Preise abgenommen.

Die Bürstenwarenfabriken hatten im zweiten Vierteljahr ebenso gute Beschäftigung, wie im ersten; im Vergleich zum vorigen Jahr war der Beschäftigungsgrad ein besserer.

Die Schirmfabriken berichten teils über lebhaften und stärkeren Absatz als im Mai, teils wird die Lage als unverändert zufriedenstellend gekennzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist verschiedentlich eine Verbesserung eingetreten.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Holzindustrie hat im ganzen, trotz einiger Schwankungen, eine Abnahme aufzuweisen. Vier Arbeiterverbände des Holzgewerbes hatten unter 76232 berechtigten Mitgliedern im Berichtsmontat 1,5 v. H. Arbeitslose gegen 1,7 v. H. im Vormonat und 3,8 v. H. im Vorjahr.

Lebensmittelteuerung und Reichsverband deutscher Konsumvereine. Auf dem neunten Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, der kürzlich in Münster stattfand, wurde auch eingehend die Frage der Lebensmittelteuerung behandelt und dazu folgende Entschliessung angenommen:

Der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. in Münster i. Westf. begrüßt die Bildung des Kriegsernährungsamts, mit welchem die Grundlage für eine durchgreifende und einheitliche Gestaltung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes gegeben ist. Für das Erntejahr 1916/17 fordert derselbe:

1. Die Brot- und Mehlerzeugung ist durch eine straffere Zentralführung bei der Erfassung der Getreidebestände (Beschränkung der Selbstverorgungsbezirke und schärfere Kontrolle derselben) sicherzustellen. Der Ausschluß jeden Mißbrauchs mit Brotgetreide, besonders der Verfüttung an Vieh läßt bei der zu erwartenden normalen Ernte die dringend notwendige Erhöhung der Brotration durchführbar erscheinen. Eine gleichmäßige, möglichst niedrige Preisgestaltung ist anzustreben.
2. Nach den bekannt gewordenen Grundsätzen ist für die Kartoffelerzeugung des Volkes die Beschlagnahme und Enteignung der für die menschliche Ernährung notwendigen Mengen vorzusehen. Diese Menge muß so groß sein, daß eine Kartoffelknappheit vollständig ausgeschlossen und eine Rationierung pro Kopf, wenigstens für die Kinderbestimmten, überflüssig ist. Die Kartoffeln stellen das einzige Nahrungsmittel dar, welches von diesen Bevölkerungsgruppen zum Ausgleich der fehlenden Nahrungsmittel herangezogen werden kann. Die Preise müssen für die ganze Versorgungsperiode unumwiderrlich festgelegt werden. Etwasige Zuschläge im Frühjahr müssen äußerst niedrig und höchstens 50 Pfg. pro Zentner betragen, damit jeder Anteil zur Zurückhaltung ausgeschlossen ist.
3. Die Fleisch-, Fett- und Milchversorgung muß nach einheitlichen Grundsätzen für das ganze Reich geregelt werden. Einführung der Reichs-Fett- und Fleischkarte ist unumgänglich notwendig.
4. Bezüglich der Preisgestaltung im allgemeinen fordern wir, daß die Preishöfe sich auf einer solchen Basis bewegt, die der wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Volksschichten angepaßt ist. Es genügt nicht die Sicherstellung, sondern der Preis muß ein solcher sein, daß die Verbraucher die ihnen zustehenden Mengen auch kaufen und bezahlen können.

Die Erhaltung der deutschen Volkskraft für die augenblickliche Kriegs- sowie für die kommende Friedenszeit muß die höchste Aufgabe der Lebensmittelpolitik der Reichsregierung und der Kommunalverbände sein.

Wir fordern weiter eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in Stadt und Land. Heranziehung der gemeinnützigen Organisationen der Konsumvereine, sowie der Groß-Einkaufszentralen derselben, zur Vermittlung der Waren an die Verbraucher, auf Grund der Kopfkopfzahl der Familien ihrer Mitglieder.

Ausbau der Preisprüfungsstellen. Pflichteinführung derselben für Kommunen unter 10000 Einwohner durch Kreise und Gemeindeverbände. Einmalige Ueberwachung der Preisbildung in der Produktion, im Groß- und Kleinhandel und dadurch mögliche Linderung des Lebensmittelwuchers in jeder Form.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, die angeschlossenen Vereine und die Groß-Einkaufszentralen haben während der Zeit des Krieges ihre ganze Kraft eingesetzt:

1. Um die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu erleichtern,
2. Um die Preisgestaltung in volkswirtschaftlich gesunden und weissen Bahnen zu halten.

Sie versprechen auch in der kommenden Zeit, besonders bei der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ihre uneigennütige Mithilfe einzusetzen zum Besten von Volk und Vaterland.

H. Bueck, der frühere Generalsekretär des Reichsverbandes deutscher Industrieller, ist im 86. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene gehörte zu den schärfsten Gegnern der selbständigen Arbeiterbewegung und der Sozialpolitik. Einseitig vertrat er den Standpunkt der Industrie, ohne auf die berechtigten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen. Seitens der Arbeiterschaft wird es noch vieler Anstrengungen bedürfen, um jenen Geist zu überwinden, von dem Bueck sich hat leiten lassen und der leider noch bei vielen einflussreichen Arbeitgeber fortleben wird. Unter der Herrschaft dieses Geistes würde es nie zu einem gezielten Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kommen können.

Eierkarten in Bayern. Vom 3. Juli ab sind in Bayern zu den bisherigen Lebensmittelkarten noch Eierkarten hinzugekommen. Danach dürfen Eier nur mehr an Verbraucher gegen Eierkarten abgegeben werden. Jede Person bekommt wöchentlich höchstens 2 Eier. Auch in Gasthöfen und ähnlichen Betrieben dürfen Eier nur gegen Marken verabsolgt werden.

In Preußen hat man sich bis heute zu einer derartigen, gerechten Verteilung noch nicht entschließen können. Es ist kaum anzunehmen, daß in Preußen das unmöglich sein sollte, was in Bayern und andern süddeutschen Staaten sich als durchführbar erwiesen. Widerstände, die Produzenten und Händler einer vernünftigen Regelung entgegensetzen, müssen einfach hinweggefegt werden. Die unregelmäßige Warenverteilung führt zum Wettlauf nach Waren und zu deren Verteuerung. Daran mögen manche Kreise in Preußen ein Interesse haben, nicht aber die ärmere Bevölkerung.

Diese „Schweineerei“. Folgendes niedliches Geschichtchen aus den sozialdemokratischen Parteikämpfen aus einer großen Handelsstadt im Nordwesten Deutschlands geht durch die Tagespresse: „Wie überall, bekämpfen sich auch in besagter Stadt die Kriegskreditbewerber und die Kreditverweigerer aufs heftigste. In großen Parteiverfammlungen tobt der Streit und steigert sich bis zur Siedehitze. In einer der letzten Versammlungen fanden sich zwei fast gleich große Gruppen gegenüber, der Parteisekretär, der zum Parteivorstand und der Fraktionsmehrheit steht, führt den rechten Flügel, der leitende Redakteur, der zugleich Reichstagsabgeordneter und Mitglied der Haase-Gruppe ist, den linken. Stundenlang schon währt der Redekampf — ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen.“

Ein Genosse vom linken Flügel zieht besonders gegen den Parteisekretär persönlich los und hat mit der Aufdeckung einer häuslichen Intimität anscheinend sehr großen Erfolg. Er sagt, der Parteisekretär habe es leicht, den Diäsen das Durchhalten zu empfehlen, da er zu Hause ein halbes Schwein, Schinken, Speck, Pöfelfleisch und einen halben Zentner Wurst im Rauchfang hängen habe. Die Entrüstung über den Hamster nimmt gewaltige Dimensionen an. Da beschwichtigt der Redakteur und Abgeordnete die Gemüter. Er steht die Genossen an, sachlich zu diskutieren und alle persönlichen Dinge beiseite zu lassen. Die inneren Gründe für die Kreditgewährung seien überzeugend genug, andere brauche man nicht. Der Parteisekretär nahm tief geführt das Wort, er dankte seinem parteigenösslichen Wideracher für die loyale Art, seine Gegnerschaft zum Ausdruck zu bringen, aber er meinte, viel anders hätte in diesem Fall sein Gegner nicht reden können, denn sie hätten das Schwein zusammen geschlacht, und die zweite Hälfte hänge im Rauchfang seines radikalen Reichstagsgenossen.

Die Wirkung dieser Enthüllung war erschütternd. Der Versammelten bemächtigte sich eine beinahe lähmende Verblüffung. Am schnellsten sahle sich der die Versammlung leitende Genosse, der mit seinem Vorschlag, die Versammlung zu vertagen, der köstlichen „Schweineerei“ ein Ende machte.“

Sterbetafel.

Gregor Guth, Maschinenarbeiter, Zahlstelle Trier, gestorben im Alter von 59 Jahren.
Peter Rieswid, Zahlstelle Sselsburg, im Alter von 55 Jahren. Ruhet in Frieden!

„Deutsche Arbeit“
Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.
Bestellungen können erfolgen bei der Post, bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6 Mk., halbjährlich 3 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Bei Kreuzbandwerbung vierstufig 0,30 Pfg. Zuschlag.

Anzeigen der Zahlstellen.

- Essen-Mün. Arbeitsnachweis und Büro Lenzenwall 9. Telefon A 3210.
- Berlin. Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75. Telef. Amt Alexander 100.
- Danzig. Arbeitsnachweis u. Büro Pfefferstraße 1.
- Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis und Büro Blickestr. 22. Telefon-Amt I 9440.
- Hamburg. Arbeitsnachweis und Büro Bremerstraße 25pt. Telefon Gruppe V 1478.
- München. Arbeitsnachweis u. Büro Fayerstraße 25. Telefon 51692.
- Düsseldorf. Arbeitsnachweis u. Büro Louisenstraße 37. Telefon 10503.

- Leipzig. Arbeitsnachweis und Büro Healschulstraße 2. Telefon 2537.
- Essen-Kuhr. Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstr. 19. Telefon 1042.
- Freiburg i. B. Arbeitsnachweis und Büro Eichholzstraße 70.
- Nagau. Arbeitsnachweis u. Büro Poststr. 56. Telefon 1538.
- Leipzig. Arbeitsnachweis u. Büro Westerblickstraße 64.
- Münster i. B. Arbeitsnachweis und Büro Schillerstraße 46.
- Essen. Arbeitsnachweis und Büro Kousstr. 13. Telefon 1111.

Mehrere tüchtige **Möbeltischler** stellt sofort ein Werkstätten für Innenausbau
Firma: August Doffe, Weimar, Theaterplatz.
Soldatenkatechismus des Kriegs-Unterstützungs- und Versorgungswesens von Heinrich Died. Preis 60 Pfg. für Verbandsmitglieder. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes.